

Der Fall Tiggemann ./ NMU

Bewertung der Expertise

„Gorleben als Entsorgungs- und Endlagerstandort. Der niedersächsische Auswahl- und Entscheidungsprozess.“

von Dr. Anselm Tiggemann, erstellt im Auftrag des NMU, Mai 2010

Hannover, 29.09.2010

Mathias Edler
Politikwissenschaftler

Der Fall Tiggemann ./ NMU

Ergebnisse der Greenpeace-Akteneinsicht

- +++ kein wissenschaftliches Auswahlverfahren mit Ergebnis Gorleben
- +++ falsche Voraussetzungen, unzulängliche Mittel, undurchsichtiges Verfahren
- +++ willkürliches Ergebnis eines Streits zwischen Bund und Land
- +++ Benennung nur eines Standortes zur „Erkundung“ = Ende der Ergebnisoffenheit

Seit 33 Jahren wird Gorleben mit aller Macht am Leben gehalten - auch mit manipulativen Mitteln.

Der Fall Tiggemann ./ NMU

Ergebnisse der NMU-Expertise zur Vorauswahl des Standortes Gorleben

+++ „wissenschaftlich fundiert“

+++ „legitim“

+++ „sachgerecht“

+++ „stufenweiser Auswahlprozess“

+++ „Die Studie belegt, dass die Verschwörungstheorien jeder Grundlage entbehren, Gorleben also wissenschaftlich fundiert ausgewählt wurde. Ich hoffe sehr, dass diese Erkenntnisse zur Versachlichung der Diskussion beitragen.“

Pressemitteilung des NMU, 28.05.2010

Der Fall Tiggemann ./.. NMU

Greenpeace-Bewertung der Tiggemann-Expertise

- + akribische Fleißarbeit von großer Materialfülle
- + zahlreiche neue Hinweise und Aktenfunde
- + Nennung von zahlreichen Mängeln des Auswahlverfahrens

- einseitige Bewertung der Quellen
- Verstecken der Mängel in Fußnoten
- Schlusskapitel komplett mängelbereinigt
- Eindruck: Gorleben sei Ergebnis eines wissenschaftlichen Auswahlverfahrens

Der Fall Tiggemann ./.. NMU

Beispiele für Widersprüche, Manipulationen und Beschönigungen in der Tiggemann-Expertise

1. KEWA-Studie des Bundes 1974
2. Nachbenennung von 20 Standorten durch das niedersächsische MW
3. Nachbewertung der KEWA im Sommer 1976
4. niedersächsisches Auswahlverfahren IMAK (8/1976-2/1977)
5. Vorbereitung Kabinettsvorlage
6. Entscheidung (2/1977)

Der Fall Tiggemann ./. NMU

Der Niedersächsische Minister
für Wirtschaft und Verkehr

1000

3 Hannover, den 10.2.1976
Friedrichswall 1, Postfach 101
Eingang: Ecke Friedrichswall - Karmarschstraße
Vermittlung: (0511) 19 01 6478
Durchwahl-Ruf: (0511) 190
Telex-Nr.: 923 530

KEWA-Studie des Bundes 1974 +++ Ergebnisse

Herrn Niedersächsischen
Ministerpräsidenten
- Staatskanzlei -

3000 Hannover

Vorsitzer Ministerpräsident
Eingang: 10/2
Weitergestellt:
..... Anlagen

10-4084/76

Betr.: Wiederaufarbeitungs-Anlage für ausgebrannte
Kernbrennstoffe

Anlg.: - 1 -

4. Die 3 niedersächsischen Standorte sind: Börger (SG Sögel und Dörpen, Lk Aschendorf-Hümmling), Ahlden (SG Ahlden, Lk Fallingbostel), Weesen-Lutterloh (Unterlüß und SG Eschede Lk Celle). Aufgrund der von der KEWA überprüften Standortvoraussetzungen ergibt sich aus der Sicht des Projektträgers folgende Rangfolge: Börger, Weesen-Lutterloh, Ahlden.

Der Fall Tiggemann ./ NMU

KEWA-Studie des Bundes 1974 +++ Gorleben wegen Lage im F+E-Gebiet nicht dabei?

„Im Jahre 1974 war es also weder die Grenznähe, die später von Zeitzeugen (...) angeführt wurde, noch Mängel des Salzstocks die begründen, warum Gorleben nicht bei den Arbeiten der KEWA berücksichtigt wurde. Vielmehr war es nach Aktenlage das Kriterium ‚Lage im Ferien- und Erholungsraum‘, welches der Grund gewesen war, warum Gorleben gar nicht als Standortmöglichkeit in Erwägung gezogen worden war.“

Tiggemann, Seite13

000086

Der Fall Tiggemann ./. NMU

KEWA-Studie des Bundes 1974 +++ der zweitplazierte Standort
Lutterloh liegt auch im F+E-Gebiet ...

Entsorgungszentrum;
Sprechzettel für die Kabinettssitzung am 14.12.76

- Lutterloh: Lage im überregional bedeutsamen Grundwasservorranggebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Erholungsgebiet.

Der Fall Tiggemann ./ NMU

KEWA-Studie des Bundes 1974 +++ Lüttig: Gorleben aus geologischen Gründen abgelehnt

„Gorleben war für Lüttig aus drei Gründen ein „bedingt geeigneter“ Salzstock bzw. „nicht erste Wahl“: 1. Im Nachbarsalzstock Wustrow fand sich sehr viel Carnallit (...), das eine niedrigere Schmelztemperatur als Steinsalz (...) besitzt. Damit erschien der Salzstock nur bedingt geeignet, da man auch im Salzstock Gorleben Carnallit vermutete. 2. Über den Salzstock Gorleben hatte man nur sehr wenig geologische Kenntnisse. 3. Die Salzstockoberfläche glitt in Richtung Rambow um mehrere hundert Meter ab. Das deutete auf die Möglichkeit von Ablaugungsvorgängen in diesem Gebiet hin.“

Tiggemann, Seite 87, Fußnote 462

Der Fall Tiggemann ./.. NMU

Nachbenennung 1975/76 +++ wegen Widerstand ...

„Bereits 1975 bestanden im MW interne Bedenken gegen die vom Bund ausgewählten Standorte. (...) insbesondere (...) Lichtenhorst und Lutterloh (...). Daher bedeutete der Widerstand in der Standortregion Wahn, dass nunmehr alle drei von der KEWA ausgewählten Standortmöglichkeiten zu Schwierigkeiten führen würden. Insofern erschien es aus Ministeriumssicht folgerichtig, die KEWA auf weitere niedersächsische Möglichkeiten hinzuweisen, unter denen sich auch Gorleben befand.“

Tiggemann, Seite 23

Der Fall Tiggemann ./.. NMU

Nachbenennung 1975/76 +++ ... und Industrieinteressen

„Wir haben das betrachtet unter dem Aspekt der Industriepolitik.“

„Es war eigentlich ein strukturpolitisches Projekt. Als Solches ist es auf die Schreibtische im MW gekommen.“

Vgl. Zeitzeugengespräch mit Klaus Stuhr am 24.03.2010, Tiggemann, Fußnote 494

„Dieses Interesse (der Industrieansiedlung) war auch später von entscheidender Bedeutung.“

Tiggemann Seite 18, Fußnote 85

Der Fall Tiggemann ./.. NMU

Nachbenennung 1975/76 +++ Fokus auf Gorleben - warum?

„Lüchow-Dannenberg war die ärmste Region von Niedersachsen; da war die Welt zuende. Die Idee war: Das ist die Chance.“

Tiggemann, Seite 98, Fußnote 495, vgl. Zeitzeugengespräch mit Klaus Stuhr am 24.03.2010

Der Fall Tiggemann ./ NMU

Nachbenennung 1975/76 +++ Bewerbung aus Lüchow-Dannenberg

*„Im Zeitzeugengespräch am 24.3.2010 erwähnte Stuhr ohne eine genaue Zeitangabe, dass ihm die **Kommunalpolitiker aus Lüchow-Dannenberg** wegen der mit dem NEZ verbundenen Chancen **„unablässig im Genick“** saßen. Kurt-Dieter Grill bezeichnete der Beamte im Nachhinein als „nachdrücklichen Befürworter der gesamten Anlage“.“*

Tiggemann, Seite 24, Fußnote 121

Der Fall Tiggemann ./.. NMU

Nachbewertung durch KEWA +++ Gorleben vom Wirtschaftsministerium vorgeschlagen

„Nicht bekannt war jedoch, dass es die KEWA war, die noch vor der IMAK in der zweiten Jahreshälfte 1976 Gorleben mit dem Ergebnis untersucht hatte, dass es sich noch besser als die bisherigen Standorte eigne. Die Wertungstabellen sowie die Zusammenfassung der Untersuchung, die bisher unbekannt war, finden sich in den IMAK-Unterlagen. Der Standortvorschlag Gorleben basiert somit auf einer Anregung des MW, die von der KEWA aufgegriffen wurde.“

Tiggemann, Seite 94

Der Fall Tiggemann ./. NMU

Nachbewertung durch KEWA +++ Gorleben auf Platz eins

Reihenfolge der Standorte

	Platzziffer		Gesamt
	Umwelt- kriterien	Wirtschafts- kriterien	
Gorleben	2	1	1,5
Börger	5	7	6,0
Ostervesede	3	10	6,5
Rhaude	10	3	6,5
Bunde	11	3	7,0
Wettenbostel	5	9	7,0
Zwischenahn	9	8	8,5
Odisheim	8	10	9,0
Wahn	4	3	3,5
Lutterloh	1	6	3,5
Lichtenhorst	7	2	4,5

Der Fall Tiggemann ./ NMU

Nachbewertung durch KEWA +++ KEWA Kriterienkatalog sagt wenig über geologische Eignung aus

Gewichtungsvariante 1

Umweltkriterien

Bevölkerung 0 - 3 km
3 - 10 km
10 - 20 km
Windrichtung günstig ?
Entfernung Großflughafen
Anzahl Milchkühe
Erdbebenzone
Entfernung Bergbau
Entfernung kerntechn. Anlage
Bodennutzung
Eignungsverhältnisse
Gesamtpunktzahl

Wirtschaftskriterien

Entfernung DB
Entfernung Binnenhafen
Entfernung Fluß
Abflußrate
Grundwasserhöflichkeit
Förderungsgebiet
Elektr. Stromversorgung
Teufenlage des Salzstocks
Gesamtpunktzahl

+++ Suche nach einem NEZ

+++ Kernstück der Umweltkriterien: Belastung von Luft und Wasser durch die WAA

+++ geologische Kriterien spielten eine untergeordnete Rolle

Der Fall Tiggemann ./.. NMU

Nachbewertung durch KEWA +++ Tiggemann kritisiert Untersuchung, ...

„In KWA 1225 findet sich zum Standort Gorleben die Feststellung, dass er in der ersten Studie aufgrund seiner Lage im Erholungs- und Feriengebiet nicht berücksichtigt worden war. Außerdem wird als Faktum dargestellt, dass er besser geeignet sei, als die anderen drei Standorte. Die zu dieser Feststellung führende Untersuchung wird erwähnt, aber nicht näher erläutert. So findet sich keine Begründung und kein Verweis auf die bessere Platzziffer aus der Untersuchung der Alternativstandorte, in der Gorleben am besten von allen Standortmöglichkeiten abgeschnitten hatte.“

Tiggemann, Seite 11

Der Fall Tiggemann ./ NMU

Nachbewertung durch KEWA +++ ... er hält sie dennoch maßgeblich für die von ihm positiv bewertete niedersächsische Standortsuche

„Die alternativen KEWA-Standortuntersuchungen, die für die niedersächsische Standortsuche eine Rolle spielten und eine Thematisierung des späteren Standortes Gorleben von Industrieseite bereits im Jahr 1976 bedeuteten, sind bisher in der Forschung nicht näher thematisiert worden.“

Tiggemann, Seite 11

Der Fall Tiggemann ./.. NMU

11.11.1976 +++ IMAK-Verfahren lief noch nicht, das Ergebnis steht für MW aber bereits fest

„Der Beamte Hagen wies anschließend darauf hin, dass Lüchow wegen der Grenznahe (zur DDR) ausgeschieden sei, woraufhin ein „Kiep-Mitarbeiter“ anmerkte, aufgrund der Teilnehmerliste muss es der MW-Beamte Stuhr gewesen sein, dass „Lüchow von der Geologie her an der Spitze“ rangiere“.“

Tiggemann, Seite 42 / 43

Der Fall Tiggemann ./ NMU

IMAK-Verfahren +++ Tiggemann erteilt Persilschein

„Insofern stellt sich das IMAK-Verfahren beim Entsorgungszentrum als legitimes, sachgerechtes und übliches Standortauswahlverfahren dar, dass sich zudem durch die eigene fachliche Überprüfung der Vorarbeiten und der Thematisierung von Alternativen zum vorgesehenen Entsorgungszentrum positiv vom von der Bundesregierung finanzierten KEWA-Verfahren abhebt.“

Tiggemann, Seite 98

Der Fall Tiggemann ./ NMU

IMAK-Verfahren +++ Dauer: lediglich 3,5 Wochen!

*„Nach dem Gespräch mit den Bundesministern am 11. November 1976, in dem Albrecht die Zusage gegeben hatte, einen Standort zu benennen, erteilte das Landeskabinett der IMAK den Auftrag, die Standortentscheidung vorzubereiten. Innerhalb von **dreieinhalb Wochen**, die bis zur Abgabe der Kabinettsvorlage am 9. Dezember 1976 verblieben, wurden im MW zuerst zusätzlich zu den drei ursprünglichen KEWA-Standorten und zu Gorleben weitere Standortmöglichkeiten ermittelt, an denen ein Salzstock und eine weitestgehend besiedlungsfreie Oberfläche für das 3 x 4 km große Betriebsgelände vorhanden war.“*

Tiggemann, Seite 91

Der Fall Tiggemann ./. NMU

0017

IMAK-Verfahren +++ nur 12,8% Endlagerkriterien

Postanschrift: Niedersächsischer Minister für Wirtschaft und Verkehr
Postfach 1 01 11 11 Hannover

Herrn
Dr. Scholz
3000 Hannover

Kriterium	Erreichbare Punktzahl	Gewicht	Wertung	Anteil in %
Wirtschaftliche Kriterien				
- Verkehr	12	1	12	4,8
- Oberflächen-nutzung	8	2	16	6,4
- Wasserver-sorgung	16	1	16	6,4
Gesamt			44	17,6
Strukturpolitik	16	1,5	24	9,6
Sicherheit und Umwelt				
- Landespflege/ Erholung	24	1	24	9,6
- Trinkwasserver-sorgung	12	4	48	19,2
- Reaktorsicherheit u. Strahlenschutz	52	1,5	78	31,2
- Endlagergeologie	8	4	32	12,8
Gesamt			182	72,8

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen
23

Hannover
0511
190-65 71 9.12.76
190-1

Der Fall Tiggemann ./.. NMU

IMAK-Verfahren +++ irreführende Rechenspiele

„Bei der Bewertung durch die IMAK flossen strukturpolitische Kriterien mit ein. Sie hatten jedoch einen geringeren Stellenwert (9,6%) als die endlagergeologischen Kriterien (12,8%).⁴⁸⁴“

Fußnote 484 Auch wenn man die wirtschaftlichen und die strukturpolitischen Kriterien zusammenzählt (27,2%) überwiegt bei weitem die Gruppe Sicherheit und Umwelt, in der die endlagergeologischen Kriterien (72,8%) enthalten waren.

Tiggemann, Seite 96

Der Fall Tiggemann ./ NMU

IMAK-Verfahren +++ ... trotzdem sachgerecht und legitim?

„Der Geologie kam bei der Standortauswahl ein hoher Stellenwert, aber nicht der höchste Stellenwert zu. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Daten für einen umfassenden geologischen Vergleich der Salzstöcke erst zu ermitteln waren (...). In dem engen Zeitfenster, das aufgrund des Zeitdrucks durch die Bundesregierung für niedersächsische Untersuchungen zur Verfügung stand, wäre diese Arbeit wohl kaum zu leisten gewesen.“

Tiggemann, Seite 98 / 99

Der Fall Tiggemann ./ NMU

IMAK-Verfahren +++ politische Kriterien: wenig Menschen, wenig Widerstand!

*„Die Präferenz der nds. Seite für Gorleben war den Beamten der beteiligten Bundesressorts und dem Bundeskanzleramt klar. Aus der Diskussion gaben sie den Eindruck wieder, dass im Wendland die **„innenpolitische Durchsetzbarkeit“** als am günstigsten beurteilt werde; es sei ein **„abgelegenes dünn besiedeltes Gebiet mit einfachen Eigentumsstrukturen.“***

Tiggemann, Seite 92

„Außerdem sei Gorleben der Standort, gegen dessen Auswahl sich die Bevölkerung nicht insgesamt von vornherein abweisend verhalte.“

Albrecht, zitiert nach Tiggemann, Seite 93

Der Fall Tiggemann ./.. NMU

IMAK-Verfahren +++ politische Kriterien: nur ein Grundeigentümer!

„Als ausgesprochen vorteilhaft wurde erwähnt, dass sich der größte Teil des Geländes in dem Besitz eines Eigentümers (Andreas Graf von Bernstorff) befand“

Tiggemann, Seite 93

Der Fall Tiggemann ./.. NMU

IMAK-Verfahren +++ politische Kriterien: einfach polizeilich zu sichern!

„Darüber hinaus sei der Standort „relativ leicht abzusichern“.“

Tiggemann in Fußnote 473, Seite 93

Der Fall Tiggemann ./ NMU

Kabinettsvorlage +++ Manipulation beim Kriterium Erholungsgebiet

„Hinsichtlich der Beschreibung der landespflegerischen Aspekte fällt auf, dass die durch das ML formulierten Beschreibungen hinsichtlich ihrer Bedenken nur eingeschränkt berücksichtigt wurden. Im Hinblick auf Gorleben ist interessant, dass aus der Lage „im Naturpark Elbufer-Drawehn“, die Formulierung das Gelände „grenzt an den Naturpark Elbufer-Drawehn ...“ wurde.“

Tiggemann, Seite 56

Der Fall Tiggemann ./ NMU

Entscheidung vom 28.10.76

000004

Entscheidung +++ Benennung eines Standortes widersprach der politischen Linie

3. FWK und Bund gehen davon aus, daß auch schon für den Antrag auf Genehmigung der Lagerbecken weitere Untersuchungsarbeiten, insbesondere die bisher nicht durchgeführten Tiefenbohrungen erledigt werden müssen. Erst nach Abschluß dieser Untersuchungsarbeiten könne der Genehmigungsantrag soweit präzisiert und detailliert werden, daß er ausgelegt und mit der Öffentlichkeit erörtert werden könne. Inzwischen ist man übereinstimmend der Meinung, pro Standort müßten ca. 5 Untersuchungsbohrungen erfolgen, um die für den Genehmigungsantrag erforderlichen Kenntnisse zu gewinnen. KEWA nannte als für die Bohrungen erforderlichen Zeitraum ca. 12 Monate, wenn die Arbeiten ungestört durchgeführt werden könnten.

Der Fall Tiggemann ./. NMU

Der Bundesminister des Innern
und

DER BUNDESMINISTER FÜR FORSCHUNG UND TECHNOLOGIE

315 555 - 6 - 41/81

St 102281 59-1 3282
Durchwahl Nr. 59 3300

Datum 12.06.1981

Bei Antwortscheiben bitte dieses Geschäftszeichen angeben

Entscheidung +++ Bundesregierung geht noch 1981 von der Erkundung
mehrerer Standorte aus

Der Bundesminister für Forschung und Technologie, Postfach 12 06, 5300 Bonn 2

An den
Chef des Bundeskanzleramts

Kabinettsausschußsache

3. GORLEBEN

Die Bundesregierung war immer der Auffassung, daß für die Entscheidung über die Errichtung eines Endlagers für LAW/MAW/HAW die gleichzeitige Untersuchung mehrerer Standorte notwendig ist. Der diesbezügliche Beschluß des Nuklearkabinetts vom 05.07.1977 lautet: "... im übrigen ist sich die Bundesregierung darüber klar, daß eine endgültige Standortentscheidung erst nach erfolgreichem Ablauf der Standorterkundung getroffen werden kann. Deshalb müssen vorsorglich neben dem Standort Gorleben auch noch alternative Standorte geprüft werden, um bei negativem Ausgang der Untersuchungen in Gorleben mit möglichst geringem Zeitverzug die Realisierung des Entsorgungskonzeptes an einem anderen Standort weiterzutreiben."

Der Fall Tiggemann ./.. NMU

Entscheidung +++ trotz der Mängel: gute Note für IMAK-Verfahren

*„Das Verfahren mit der IMAK sowohl die durch die KEWA vorgegebenen Möglichkeiten zu prüfen als auch eigene Standortüberlegungen zu verfolgen und sich als Landesregierung damit eine fachübergreifende Entscheidungsgrundlage erarbeiten zu lassen, kann als **positiv** bewertet werden.“*

Tiggemann, Seite 98

Der Fall Tiggemann ./ NMU

Politische Vorgaben für Tiggemann?

„Ein Konflikt mit spektakulären Großdemonstrationen wie an anderen geplanten Standortgeländen kerntechnischer Anlagen konnte bei der Standortauswahl für das Entsorgungszentrum weitgehend vermieden werden. Damit bestätigten sich die Befürchtungen eines „Zweiten Wyhl oder Brokdorf“ nicht. Die Aussetzung der Arbeiten an den KEWA-Standorten und der frühzeitige Dialog mit den Bürgerinitiativen, auf den Ministerpräsident Albrecht großen Wert legte, dürfte hierzu beigetragen haben.“

Tiggemann, Seite 99



www.greenpeace.de

GREENPEACE